

Arbeitslos – und nun?

Wenn jemand seinen Arbeitsplatz verliert, ist er **arbeitslos**. In Deutschland gibt es Regeln und Hilfen, um betroffene Menschen zu unterstützen.

1. Sofortige Schritte nach der Kündigung

- Kündigungsschreiben erhalten
 - Innerhalb von 3 Tagen bei der **Agentur für Arbeit** melden
 - Persönliches Gespräch mit dem Arbeitsvermittler führen
 - Antrag auf Arbeitslosengeld stellen
 - Aktiv nach neuer Arbeit suchen
-

2. Unterstützung durch die Agentur für Arbeit

- Vermittlung von neuen Arbeitsstellen
 - Beratungsgespräche und Hilfe bei Bewerbungen
 - Angebote für Weiterbildungen und Lehrgänge
 - Zahlung von Arbeitslosengeld I (ALG I), wenn vorher in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wurde
 - Nach längerem Bezug oder bei zu geringem Einkommen: Arbeitslosengeld II (ALG II / Bürgergeld)
-

3. Arbeitslosengeld

- **ALG I:** 60 % des letzten Nettogehalts (mit Kindern: 67 %), befristet auf meist 1 Jahr
 - **ALG II (Bürgergeld):** Grundsicherung, wenn ALG I nicht reicht oder nicht gezahlt wird
-

4. Hilfe zum Lebensunterhalt

- Wer nicht erwerbsfähig ist, bekommt Sozialhilfe
 - Antragstellung erfolgt beim Sozialamt
-

5. Beispiel Familie Köhler

- Herr Köhler verliert seinen Arbeitsplatz
 - Familie erhält zunächst ALG I
 - Sie muss nun ihr Budget genau planen (Miete, Auto, Lebensmittel, Schulsachen usw.)
 - Lösungsvorschläge: neue Arbeit suchen, Ausgaben senken, Unterstützung der Agentur nutzen
-

Merksatz:

Wer arbeitslos wird, hat **Rechte und Pflichten**:

Recht auf Unterstützung – Pflicht, aktiv nach einer neuen Arbeit zu suchen.